

Informationen an Ärzte

Wir erlauben uns auf einige wichtige Formulierungen im Attest hinzuweisen.

Standards	Begründung und Formulierung
Stationäre mediz. Leistung für Mütter/Frauen	Ambulante Leistungen dienen nicht dem Zweck und sieht auch der Gesetzgeber nicht vor
Konzept	„Mütterkuren“ sind auf ein ganzheitliches Konzept aufgebaut, das Körper, Geist und Seele gleichwertig behandelt
frauenspezifisch	Die Behandlungen und Angebote spezialisieren sich auf Lebensbelastungen und Lebensthemen der Mütter und Frauen
Auswahl der Fachklinik	Hier gilt das Wahlrecht der Patientin. Es sollte die Klinik als Einrichtung des Müttergenesungswerkes benannt werden.
Kostenträger	Für Mütterkuren sind die Krankenkassen die Kostenträger, nicht Rentenversicherungsträger.
Leitsyndrom	Der Erschöpfungszustand ist das Leitsyndrom. Daraus resultieren die Schwerpunkt – Indikationen (psychosomatisch, orthopädisch, Erkrankungen der Atemwege)
Familiäre Belastung	Das Erschöpfungssyndrom hat Auswirkung vom und auf das Arbeitsfeld „Familie“, nicht auf Beruf- außer Stress durch Doppelbelastung. (Gereiztheit bei den Kindern, Trauer nach Verlust, Pflegetätigkeit, Erschöpfungsdepression mit Antriebslosigkeit)
Begründung nach ICF	Kontextfaktoren, Umwelteinflüsse, Beeinträchtigung/Schädigung der aktiven Teilhabe am Leben, Körperfunktionen und Körperstrukturen
Ziel der Vorsorge/ Rehabilitation	Erhöhung/Stabilisierung der Bewältigungskompetenzen, Stabilisierung der familiären Leistungsfähigkeit
Zuweisungskriterien	Zuweisungskriterien sind körperliche Gesundheitsbeeinträchtigungen, die zu einem Erschöpfungssyndrom führen bzw. Erschöpfungssyndrom aufgrund von körperlichen Beschwerden wie z. B. Schmerzen, Schlafstörungen, Reaktive Depression...
Indikationsbereiche	Unsere Klinik hat den Vertrag nach § 111a (24 und 41) SGB V für Vorsorge <u>und</u> für Rehabilitation für die Indikationen: Psychosomatische Erkrankungen, Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates und Erkrankungen der Atemwege.
Risikofaktoren	Abklärung bedarf es bei Mobilitätseinschränkung, Alter, Herz-/Kreislaufbeeinträchtigung
Ausschlusskriterien	Suchterkrankung, Suizidgefahr, schwere Depression, Borderline, Demenzerkrankungen
Vertrag	§24 Vorsorge, §41 Rehabilitation nach Vertrag 111a, Beihilfeberechtigung §§7/8, §30 GewO

Begriffsdefinition - Familienverantwortung:

„Mütterleistungen“ zielen auf Frauen in Familienverantwortung. Familienverantwortung ist weitläufig. Sie beinhaltet nicht nur die Erziehung und Versorgung der Kinder, sondern bezieht alle **familiären Kontexte** mit ein wie Pflege, Trauer, beengte Wohnverhältnisse, schwierige Kinder, behinderte und kranke Angehörige, familiäre Dauerkonflikte, Abhängigkeitserkrankungen von Angehörigen, Arbeitslosigkeit, besondere Überlastung wie Hausbau, erkrankte / behinderte Kinder, u.v.m.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir senden Ihnen bei Interesse gerne auch Informationsmaterial wie Prospekte, Konzept, Schwerpunktmaßnahmen zu.
Ansprechpartnerin: Sr. Hildegard Braun